

174/AE XXI.GP

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer, Mag. Andrea Kuntzl, Heidrun Silhavy, Franz Riepl  
und GenossInnen

betr. Arbeitsmarktpolitik für Frauen

Die derzeitige Situation der Frauen in Österreich ist geprägt von Verunsicherung. Dies wird durch die rechtskonservative Gesellschaftspolitik und die bereits jetzt sichtbaren Versuche, tiefgreifende strukturpolitische Maßnahmen zu setzen, immer stärker untermauert. Es muss die Befürchtung geäußert werden, dass von der rechtskonservativen Bundesregierung nichts unversucht gelassen wird, um langfristige bzw. irreversible Systemveränderungen zu erreichen. So muss z.B. die Bestrebung der rechtskonservativen Bundesregierung, das AMS in eine GesmbH auszugliedern, als eine der eklatantesten Bedrohungen für die benachteiligte Gruppe der ArbeitnehmerInnen angesehen werden.

Durch die Umwandlung des AMS wird der Arbeitsmarkt zu Lasten der schwerer vermittelbaren Arbeitskräfte, wie z.B. Jugendliche ohne Berufserfahrung, ältere Arbeitnehmer und Frauen mit Betreuungspflichten, neu strukturiert werden. Gleichzeitig zeigen Erfahrungen aus Australien, das als einziges OECD - Land bisher eine derartige Umwandlung durchgeführt hat, dass die Verlagerung vom offiziellen auf den inoffiziellen Arbeitsmarkt erfolgt. D.h.: Freie Arbeitsstellen werden im Bekannten - und Freundeskreis weit häufiger vergeben, als über die offiziellen Stellenausschreibungen. Dies geht eindeutig zu Lasten jener Bevölkerungsgruppe, die über keine ausreichenden Netzwerke bzw. weniger „effektive“ Netzwerke verfügt. Dies sind in der Regel sozial schwächere Bevölkerungsgruppen bzw. -schichten, die nicht über traditionelle, d.h. über Generationen hergestellte Netzwerke verfügen und insbesondere Frauen, die mit Betreuungspflichten konfrontiert sind und daher eindeutig benachteiligt bei der Arbeitsstellensuche sind. Diese Benachteiligung erstreckt sich über alle sozialen und bildungsdefinierten Bevölkerungsgruppen, wobei allerdings auch hier zu betonen ist, dass nur im Bereich der sozial privilegierten Frauen, also einer verschwindenden Zahl, die Benachteiligungen, die durch die Betreuungspflichten auf dem Arbeitsmarkt entstehen, durch soziale und berufliche Netzwerke ausgeglichen werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten steilen daher folgenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung hat alles zu unternehmen, um eine neuerliche, strukturelle Benachteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt, vor allem jener Frauen, die Betreuungspflichten nachkommen müssen, zu bekämpfen. Dies bedeutet eine Arbeitsmarktpolitik, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse Rücksicht nimmt und damit die unterschiedlichen Lebenssituationen der verschiedenen unselbständig Erwerbstätigen in die Arbeitsmarktpolitik einbezieht.

Damit wird eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Sinne der ArbeitnehmerInnen möglich.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zuzuweisen.